

**Zugänglichmachung nach § 4 Abs. 4 LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG)
Entwurf Zulassungsentscheidung nach §§ 4 und 10 BImSchG für den Betrieb einer
Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) sowie die Errichtung und den Betrieb
wasser- und landseitiger Anlagenteile zur Anlandung und Regasifizierung von Flüssig-
erdgas (Liquefied Natural Gas - LNG) an der „Umschlaganlage Voslapper Groden“
— OL 22-048-01 —**

Antragsgegenstand

Die Firma Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 01.06.2022 beim zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg die Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) sowie die Errichtung und den Betrieb wasser- und landseitiger Anlagenteile zur Anlandung und Regasifizierung von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas - LNG) an der „Umschlaganlage Voslapper Groden“ (UVG) in 26388 Wilhelmshaven beantragt. Das Vorhaben ist Bestandteil eines Gesamtprojekts zur Schaffung einer LNG-Importstruktur zur Anlandung von Flüssigerdgas an der UVG in Wilhelmshaven. Über das LNG-Terminal sollen zukünftig LNG-Mengen zur Erzeugung von jährlich rd. 7,5 Mrd. Nm³ Erdgas importiert werden.

Zugänglichmachung von Informationen vor Erteilung der Zulassung

Gemäß § 4 Abs. 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,
2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden und
3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Abs. 1 LNGG von den Anforderungen nach dem UVPG

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 12.12.2022 bis zum 15.12.2022** bei der Zulassungsbehörde Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 423, während der Dienststunden, montags bis donnerstags in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr und unter folgendem Link

<https://box.niedersachsen.de/public/download-shares/TUIP8uv2F7WTg55MCcYCbt4K1OhEgXVT>

öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es mit der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG vor Erteilung der Zulassung geht und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 LNGG.

